



Praxis Dr. Anne Franzke und Dr. Christina Metze
Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Rheinring 65, 38120 Braunschweig

Behandlungsvereinbarung

Die nachfolgenden Informationen regeln die medizinische Behandlung in der Gemeinschaftspraxis Dr. med. A. Franzke und Dr. med. C. Metze; mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den folgenden Rahmenbedingungen zu.

Die Behandlung in unsere Praxis erfolgt durch die von Ihnen gewählte Ärztin, ein Wechsel der Ärztin ist innerhalb der Praxis nicht möglich, kann jedoch in der Notfallsprechstunde oder im Vertretungsfall nach Ermessen der Ärzte notwendig sein.

Die Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen orientieren sich am aktuellen wissenschaftlichen Standart, medizinisch nicht sinnvolle Leistungen werden in unserer Praxis nicht erbracht.

Ein respektvolles Verhalten gegenüber dem Praxispersonal sowie anderen Patientinnen wird vorausgesetzt und ist unabdingbar für das Vertrauensverhältnis zwischen Ärztin und Patientin.

Trotz sorgfältiger Terminplanung kann es zu Verzögerungen des Praxisablaufes kommen, wir bitten Sie, dies in ihrer privaten Terminplanung zu berücksichtigen. Grundsätzlich haben Notfälle und schwangere Patientinnen mit Beschwerden Vorrang.

Die Behandlungsvereinbarung kann durch die Gemeinschaftspraxis Franzke/Metze aufgehoben werden, wenn ein beschädigtes Vertrauensverhältnis vorliegt, zB. Termine nicht eingehalten werden oder das Praxispersonal respektlos behandelt wird.

Die Gemeinschaftspraxis Franzke/Metze ist eine Terminpraxis. Termine können telefonisch und für die Krebsvorsorgeuntersuchung auch über Clickdoc gebucht werden.

Bei Vergabe des Termins wird der Termin für Sie freigehalten und kann nicht kurzfristig neu belegt werden. Deshalb berechnen wir, wenn ein Termin unentschuldigt nicht wahrgenommen wird ein **Ausfallhonorar in Höhe von 50 Euro**. Das Ausfallhonorar ist von der Patientin persönlich zu zahlen und wird NICHT von der Krankenkasse übernommen.

Sagen Sie deshalb Ihren Termin, wenn Sie verhindert sind, **bis 24 Std. vorher** ab- dies ist telefonisch unter **0531/845056** zu unseren Öffnungszeiten oder per email unter **info@franzke-metze.de** möglich.

Selbstzahlerleistungen (IGeL) wie von der Patientin gewünschte Laboruntersuchungen, Atteste oder Bescheinigungen, sowie medizinisch sinnvolle, aber nicht von der Krankenkasse übernommene, Untersuchungen zB. Ultraschall auf Wunsch werden **sofort in der Praxis abgerechnet** und von der Patientin **bar oder per EC-Karte bezahlt**, Sie bestätigen den Behandlungsvertrag mit ihrer Unterschrift und bekommen eine Rechnung.

Folgemedikamente und Überweisungen können Sie während der Praxisöffnungszeiten auf unserem Anrufbeantworter bestellen („Drücken Sie die 1“), diese liegen **am nächsten Tag** zur Abholung bereit; falls die Versichertenkarte in diesem Quartal schon vorlag, werden eRezepte bis 18 Uhr freigeschaltet.

Die im Wartezimmer nachzulesende Datenschutzvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der o.g. Behandlungsvereinbarung und akzeptiere diese.

Braunschweig, den _____
(Datum)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)